

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 20. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2026)

zum Thema:

Notenentwicklung und Aussagekraft von Abitur und MSA

und **Antwort** vom 4. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26960
vom 20. August 2026
über Notenentwicklung und Aussagekraft von Abitur und MSA

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Jahr 2026 erreichten 528 Berliner Abiturientinnen und Abiturienten die Bestnote 1,0. Wie haben sich deren Zahl und Anteil seit 2006 jährlich entwickelt, und welche Ursachen sieht der Senat für die Veränderungen?
2. Die Berliner Abiturnote lag 2026 durchschnittlich bei 2,3, die Gesamtpunktzahl bei 604 Punkten. Wie haben sich beide Werte seit 2006 jährlich entwickelt, und welche Ursachen sieht der Senat?
3. Von 15.967 Prüflingen bestanden 2026 insgesamt 15.180 das Abitur; die Bestehensquote betrug 95,1 Prozent. Wie haben sich Bestehensquote und Zahl der nicht bestandenen Prüfungen seit 2006 jährlich entwickelt, und warum?

Zu 1. bis 3.: Die angefragten Daten sind der Anlage zu entnehmen. Angaben zu Schulen mit weniger als 16 Prüflingen werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen. Es zeigt sich, dass Änderungen in den strukturellen Rahmenvorgaben der Abiturprüfung, insbesondere die in Berlin im Jahr 2007 eingeführte fünfte Prüfungskomponente, Einfluss auf die Abiturdurchschnittsnote haben, die ansonsten relativ konstant ist.

4. Beim MSA an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen erreichten 2026 insgesamt 44 Prüflinge die Bestnote 1,0. Wie haben sich Zahl und Anteil seit Einführung des MSA jährlich und nach Schulart entwickelt, und welche Ursachen sieht der Senat?

Zu 4.: Mit der Erhebung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Bestnote analog zum Abitur wurde im Schuljahr 2024/2025 begonnen.

Bestnote		alle	ISS - ohne GemS		nur GemS	
Schuljahr		Anzahl	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2025/2026		44	29	2,1	14	4,6
2024/2025		18	9	0,9	9	3,5

5. Der bundesweite Abiturdurchschnitt verbesserte sich von 2,5 im Jahr 2006 auf 2,36 im Jahr 2025. Welche Befunde sprechen aus Sicht des Senats für einen Leistungszuwachs und welche für gesunkene Anforderungen oder mildere Bewertungsmaßstäbe?

Zu 5.: Der Senat kann zu den Abiturprüfungen in anderen Bundesländern keine Aussagen treffen.

6. Sieht der Senat durch unterschiedliche Leistungsanforderungen eine Gefahr für die Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Abiturzeugnisse zwischen den Ländern, und welche Maßnahmen hält er für erforderlich?

Zu 6.: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 19. Dezember 2017 (1 BvL 3/14, 1 BvL 4/14) hat die Notwendigkeit der Vergleichbarkeit von Abiturdurchschnittsnoten bekräftigt. Die Kultusministerkonferenz (KMK) trägt dem mit der Vorgabe von Bildungsstandards, einheitlichen Prüfungsanforderungen, ländergemeinsamen Abituraufgabenpools sowie einer noch größeren strukturellen Vereinheitlichung der Qualifikationsphase und der Abiturprüfung bis zum Abitur 2030 Rechnung. Berlin setzt diese Rahmenvorgaben vollständig um.

7. Sind dem Senat Rückmeldungen Berliner Hochschulen zu Defiziten von Studienanfängern insbesondere in Mathematik, Leseverständnis und Ausdrucksvermögen bekannt; wenn ja, welche Befunde und Entwicklungen liegen vor?

Zu 7.: Dem Senat liegen keine Rückmeldungen vor.

8. Wie bewertet der Senat die Forderung des Deutschen Philologenverbands, dass in jedem belegten Fach mindestens die Hälfte der eingebrachten Kurse mit wenigstens fünf Punkten abgeschlossen werden muss, damit dauerhafte Defizite nicht vollständig ausgeglichen werden können?

9. Wie bewertet der Senat die KMK-Bewertungsgrenzen, nach denen Abiturklausuren ab 45 Prozent bestanden sind und die Noten 1-, 1,0 und 1+ ab 85, 90 beziehungsweise 95 Prozent vergeben werden, sowie die Forderung nach einer Bestehensgrenze von 50 Prozent?

Zu 8. und 9.: Die genannte Forderung des Philologenverbands entspricht nicht der vom Senat vollumfänglich mitgetragenen Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung der Kultusministerkonferenz, der ein intensiver fachlicher Prozess vorangegangen ist.

10. Wird sich der Senat in der KMK für Änderungen der Ausgleichsregelungen und Bewertungsgrenzen einsetzen; wenn ja, für welche, wenn nein, warum nicht?

Zu 10.: Eine aktuelle Beschlusslage, nach der die KMK Änderungen der Ausgleichsregelungen und Bewertungsgrenzen beabsichtigt, liegt nicht vor. Berlin setzt die vorliegenden Rahmenvereinbarungen im Sinne der Berliner Schülerinnen und Schüler um mit dem Ziel der Vergleichbarkeit und ländergemeinsamen Anerkennung der Abiturprüfungen ohne die Berliner Schülerinnen und Schüler schlechter zu stellen.

Berlin, den 4. September 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Schriftliche Anfrage 19/26 960

Anlage zu den Fragen 1 bis 3

Abitur in Berlin

Jahr	Prüflinge insgesamt	Noten- durchschnitt	durchschnittliche Gesamtpunktzahl	Bestehensquote	nicht bestandene Prüfungen		1,0	1,1
					absolut	in %		
2004	13.836	2,7	Eine entsprechende Auswertung ist nicht erfolgt.	91,36	1.195	8,64	20	26
2005	14.175	2,7		91,94	1.142	8,06	35	19
2006	14.561	2,6		92,45	1.099	7,55	41	49
2007 ¹⁾	14.063	2,5		94,41	786	5,59	85	77
2008	14.311	2,5		94,67	763	5,33	89	85
2009	13.973	2,5		94,36	788	5,64	112	92
2010	13.191	2,4		95,80	554	4,20	125	96
2011	12.569	2,4		95,62	551	4,38	161	102
2012 ²⁾	18.149	2,4	579	96,90	558	3,10	223	174
2013	12.879	2,4	573	95,80	544	4,20	140	106
2014	12.928	2,4	569	97,10	369	2,90	221	148
2015	13.916	2,4	585	97,30	376	2,70	225	181
2016	14.675	2,4	585	96,70	490	3,30	270	163
2017	15.862	2,4	583	95,30	745	4,70	279	193
2018	15.185	2,4	579	95,00	762	5,00	269	180
2019	13.013	2,4	582	95,40	596	4,60	260	154
2020 ³⁾	12.872	2,3	590	96,70	430	3,30	307	205
2021 ³⁾	12.653	2,3	606	96,70	421	3,30	421	245
2022 ³⁾	13.536	2,2	611	96,50	468	3,50	540	270
2023	14.228	2,3	603	96,40	509	3,60	465	257
2024	15.019	2,3	601	93,90	922	6,10	462	257
2025	15.211	2,3	601	94,50	838	5,50	489	250
2026	15.967	2,3	604	95,10	787	4,90	528	285

¹⁾ Einführung der 5. Prüfungskomponente

²⁾ Doppeljahrgang wegen Umstellung von G9 auf G8

³⁾ Sonderregelungen auf Grund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2